

Ersteint
wöchentlich 2 Mal
(Dienstag und Freitag.)
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Mark.
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.
Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

Wochenblatt

Ersteint
wöchentlich 2 Mal
(Dienstag und Freitag.)
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Mark
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.
Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

für
Wilsdruff, Tharandt,

Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff

Nr. 26.

Freitag, den 1. April

1881.

Der Schlosser Carl Gustav August Mucha aus Kleinzschocher, zuletzt in Wilsdruff aufhältlich gewesen, wird beschuldigt, — als Ersatzreservist erster Classe ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf

den 15. Juni 1881 Vormittags 9 Uhr

vor das Königl. Schöffengericht zu Wilsdruff zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafproceßordnung von dem Königl. Bezirks-Commando zu Leipzig ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Wilsdruff, den 28. März 1881.

Der Königl. Amtsanwalt.
Friedrich, Adv.

Bekanntmachung.

Daß der Hausbesitzer Carl Moriz Kandler
und der Hausbesitzer und Maurer Carl August Rake, von hier,
als Nachtwächter hiesiger Stadt in Pflicht genommen worden sind, wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Wilsdruff, am 31. März 1881.

Der Stadtgemeinderath.
Ficker, Brgmstr.

Die diesjährigen öffentlichen

Schulprüfungen

finden im Schulzimmer No. 6 in folgender Ordnung statt:

Fortbildungsschule.

Sonntag, den 3. April, Vorm. 10 1/2 — 11 1/2 Uhr die II. Abtheilung.
Nachm. 2 1/2 — 3 1/2 Uhr die I. Abtheilung.

I. Bürgerschule.

Montag, den 4. April, Vorm. 8 — 9 Uhr die 6. Classe.
9 1/2 — 10 1/2 Uhr die 5. Classe.
Nachm. 2 — 3 1/2 Uhr die 4. Classe.
3 1/2 — 5 Uhr die 3. Classe.

Dienstag, den 5. April, Vorm. 8 — 9 1/2 Uhr die 2. Classe.
9 1/2 — 11 Uhr die 1b. Classe.
Nachm. 2 — 4 Uhr die 1a. Classe.

II. Bürgerschule.

Mittwoch, den 6. April, Vorm. 8 — 9 Uhr die 3. Classe.
9 1/2 — 10 1/2 Uhr die 2. Classe.
Nachm. 2 — 3 1/2 Uhr die 1b. Classe.
3 1/2 — 5 Uhr die 1a. Classe.

Zu diesen Prüfungen, sowie zu der

Sonnabend, den 9. April,

Vormittags 10 Uhr erfolgenden feierlichen Entlassung der abgehenden Schüler und Schülerinnen werden die hiesigen Behörden, die Eltern und Erzieher der Kinder, die Lehrherren und Dienstherrn, sowie alle Freunde des Schulwesens hierdurch freundlichst eingeladen.
Wilsdruff, den 30. März 1881.

Der Director der städtischen Schulen.
Beck.

Tagegeschichte.

Der Reichstag wird wohl hart bis zum Palmsonntag versammelt bleiben müssen, wenn er nach der Absicht des Präsidiums noch vor Ostern die Innungsvorlage und das Unfallversicherungsgesetz in erster Lesung beraten will. Beide genannten Vorlagen sind in vielen Punkten so sehr bestritten, daß sich die allgemeine Erörterung derselben schlechterdings nicht übers Knie brechen läßt. Bei Beratung der Innungsnovelle wird ohne Frage von der Rechten der Versuch gemacht werden, den tatsächlichen Innungszwang in das Gesetz einzuführen, während von der linken Seite Anstrengungen gemacht werden, dem freien Ermessen der Gewerbetreibenden, einer Innung beizutreten oder nicht, größeren Spielraum zu wahren, als es in der Vorlage in ihrer jetzigen Gestalt geschieht. Von weit einschneidenderer Bedeutung aber als die Innungsnovelle ist der Entwurf eines Arbeiter-Unfallversicherungsgesetzes. Durch dieses Gesetz wird die Regierung zum ersten Male grundsätzlich dem Standpunkt der Sozialisten gerecht, welche von jeher fordern, daß der Staat mit seiner Macht und seinen Mitteln für Aufbesserung der Lage einzelner Bevölkerungs- und Berufsclassen einzutreten habe und das bestehende Privateigentumsrecht zu diesem Behufe abzuändern sei. Die in Aussicht genommene Versicherungsanstalt soll bekanntlich eine Reichsanstalt sein, vom Reich ausschließlich verwaltet werden, und wie sie die alleinig privilegierte Versicherungsanstalt sein soll, so soll für alle Arbeiter die Versicherung ein Zwang sein. Namentlich über diese Einzelheiten des reichskanzlerischen Entwurfs bestehen große Meinungsverschiedenheiten, wenn auch alle liberalen, ja alle Parteien überhaupt grundsätzlich mit dem Reichskanzler dahin übereinstimmen, daß über das jetzt bestehende Haftpflichtgesetz hinaus zur Sicherstellung der Arbeiter und ihrer Familien gegen Unfälle etwas zu geschehen habe. Weiter freilich geht auch die Uebereinstimmung nicht; am allerwenigsten Freunde hat die Reichszwangsanstalt, denn wir haben an den bestehenden privaten Anstalten theilweise muster-gültige und bewährte Institute, an welche bei Erweiterung der Ar-

beiter-Unfallversicherung nicht anzuknüpfen eine Thorheit sein würde. — Im Reichstage ist am 28. März die Debatte über die neuen Steuervorlagen: Brausteuern, Stempelsteuer und Wehrsteuer eröffnet worden. Wir wissen vor der Hand erst nur aus dem Wortkampf zwischen dem Abg. Vosker und dem Fürsten Bismarck und den Aeußerungen einiger anderer Redner, daß der Reichskanzler fest auf der weitern Ausdehnung des Systems der indirekten Steuern beharrt, daß er ferner der Erhöhung und der Erweiterung der Finanzzölle nicht in den Weg treten wird, daß die deutsch-konservative Partei vollständig mit ihm einverstanden ist, daß die Nationalliberalen die Wehrsteuer rundweg ablehnen, die Stempelsteuer nur unter Wegfall der Quittungssteuer, und die Brausteuern nur unter gleichzeitiger Heranziehung der Branntweinsteuer als Produktsteuer genehmigen will, und daß sich die Fortschrittspartei ablehnend gegen alle neue Steuern verhält. Centrum und Freikonservative werden erst Stellung zu den Vorlagen nehmen. Es wurde in der Diskussion sehr viel über die Mauern des Reichstagsgebäudes hinaus an die Wähler gesprochen und deren Entscheidung durch den bevorstehenden Wahlkampf provocirt. Der Reichskanzler machte der liberalen Opposition geradezu den Vorwurf, sie machten nur behufs Erregung von Unzufriedenheit Opposition.

Die am Dienstag zum Abschluß gelangte erste Berathung der 3 Steuervorlagen hat im Reichstage zu einem Resultat geführt, das einer runden Ablehnung so nahe wie möglich kommt. Die Wehrsteuer ist so ziemlich von allen Seiten verurtheilt worden, die Brausteuern ohne gleichzeitige Erhöhung der Branntweinsteuer wurde nur auf der rechten Seite in Schutz genommen; auf allen andern Seiten des Hauses fand man die Reform der Branntweinsteuer weit dringlicher. Bei der Stempelsteuervorlage fand man ziemlich allgemein, daß die Quittungssteuer wegen ihres vegetarischen verkehrstörenden Charakters zu verwerfen sei, daß aber eine Besteuerung gewisser Börsengeschäfte wohl angenommen werden könne. Der letztere Theil der Stempelsteuervorlage wäre also das einzige, was allenfalls noch